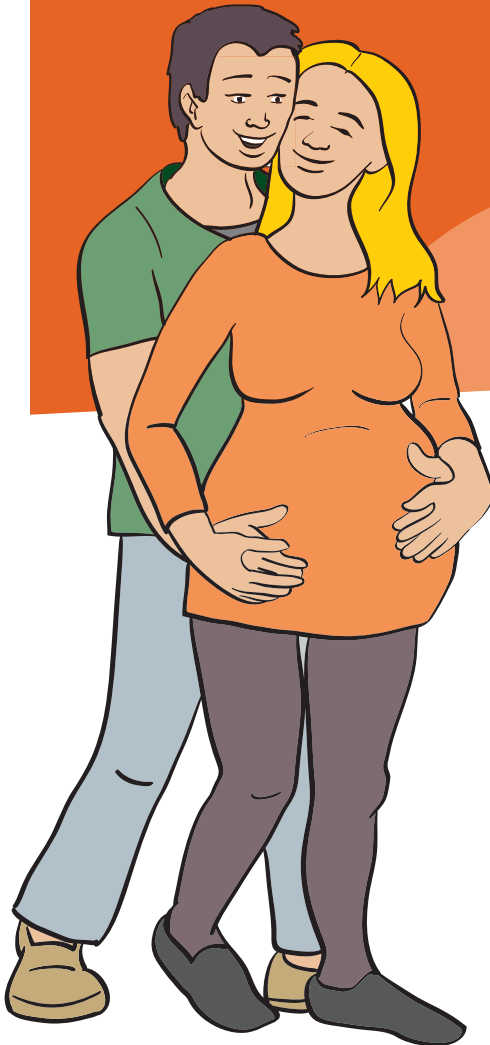


Rat und Hilfe in der Schwangerschaft



Willkommen!

Wir sind ein Verein.

Unser Name ist: **donum vitae**

Das heißt auf deutsch:

Für uns ist jedes Leben ein Geschenk.

Wir beraten Frauen und Männer.

Zum Beispiel zu:

- Liebe und Sex
- Schwangerschaft und Geburt
- Verhütungs-Mittel wie die Pille oder Kondome
- Rechtliche Fragen

Wir hören allen Menschen gut zu.

Und wir erzählen nichts weiter.

Die Beratung bei uns ist kostenlos.

Unsere Büros gibt es in vielen Städten.

Die Adressen finden Sie im Internet unter:

www.donumvitae.org

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit diesem Heft!

Hinweis:

Daran erkennt man schwierige Wörter im Text:

Sie sind **grün und fett**.

Die schwierigen Wörter werden im Text erklärt.

Darum geht es in diesem Heft:

Wir sind für Sie da Seite 2

Darüber können Sie in der
Beratung sprechen Seite 4

**Hilfe bei einer wichtigen
Entscheidung** Seite 6

**Hilfen in der Schwangerschaft
und wenn das Baby da ist** Seite 10

Hebammen Seite 11

Arbeit und Mutter-Schutz Seite 12

Kinder-Geld Seite 13

Eltern-Zeit Seite 14

Eltern-Geld Seite 15

Betreuungs-Geld Seite 17

Das ist wichtig für Eltern,
die nicht verheiratet sind Seite 18

Das ist wichtig
für allein Erziehende Seite 20

**Hilfen für Menschen
mit wenig Geld** Seite 21

Wir sind für Sie da

Durch eine Schwangerschaft und ein Kind verändert sich sehr viel im Leben.

Das kann glücklich machen.

Und das kann Angst machen.

Haben Sie Fragen zur Schwangerschaft?

Oder haben Sie Fragen,

wie das Leben mit einem Kind sein kann?

Dann können Sie zu den Beratungs-Stellen von **donum vitae** kommen.

Die Beratungen bei uns sind kostenlos.

Wir erzählen über die Beratungen nichts weiter.

Gerne können Sie Ihren Partner mitbringen.

Oder eine andere Vertrauens-Person.



Wir nehmen uns Zeit für Sie.

Sie können aussuchen,
wie oft Sie zu uns kommen möchten.

Unsere Beratungs-Stellen gibt es
in vielen Städten.

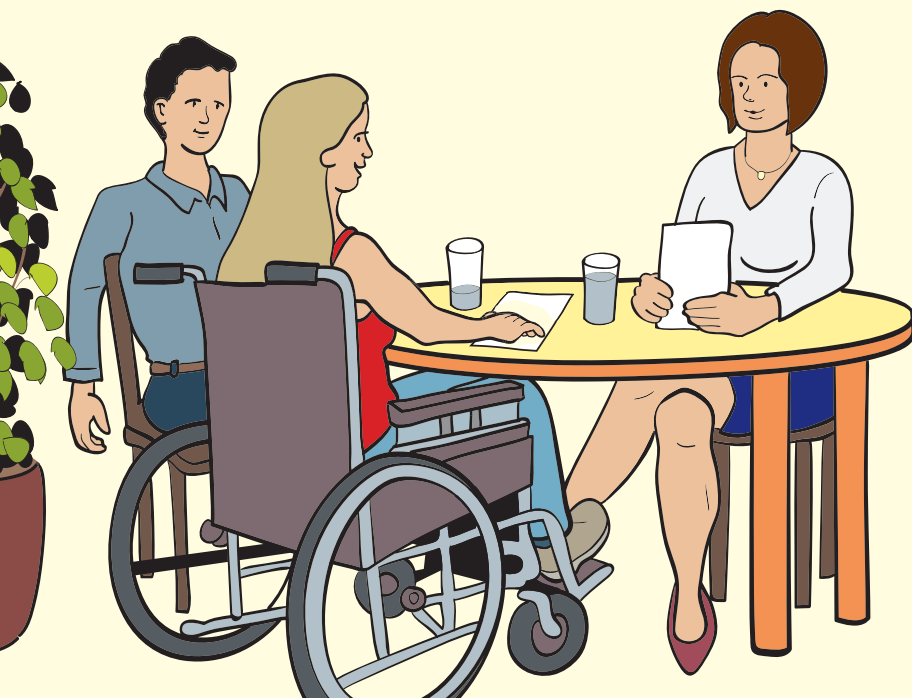
Die Adressen finden Sie im Internet unter:
www.donumvitae.org

Möchten Sie einen Termin mit uns ausmachen?

Dann rufen Sie bitte bei uns an.

Telefon: 02 28 / 38 67 34 3

Wir vermitteln Ihnen dann eine Beratungs-Stelle.



Darüber können Sie in der Beratung sprechen

Über die Schwangerschaft und über die Geburt.

Über alle Fragen rund um das Leben mit einem Baby.

Sie können auch von schwierigen Gefühlen erzählen.



Einige Beispiele für Fragen:

- Was ist in der Schwangerschaft wichtig?
- Welche Hilfen gibt es nach der Geburt?
- Wie verändert ein Baby das Leben?

Einige Beispiele für schwierige Gefühle:

- Angst vor der Geburt.
- Angst vor dem Leben mit dem Baby.
- Angst, dass sich die Partnerschaft verändert.

Das besprechen wir in der Beratung:

Wie man mit den schwierigen Gefühlen umgehen kann.

Darüber kann man auch mit uns sprechen:

Wenn man unsicher ist. Zum Beispiel:

- Man weiß nicht,
ob man für das Baby gut sorgen kann.
- Man weiß nicht,
ob man genug Geld für sich und das Baby hat.
- Man kann auch über einen
Schwangerschafts-Abbruch mit uns sprechen.
Was das genau bedeutet,
steht hier im Heft auf der nächsten Seite.
- Man kann über traurige Erlebnisse
mit uns sprechen.
Zum Beispiel:
Wenn das Baby im Bauch gestorben ist.

Wir hören gut zu.

Und wir beraten Sie gerne.



Hilfe bei einer wichtigen Entscheidung

Ein Beispiel:

Eine Frau ist schwanger.

Aber sie weiß nicht,
ob sie das Kind haben möchte.

Vielleicht denkt sie:

Sie kann sich nicht gut um das Kind kümmern.

Oder ihr Partner will kein Kind.

Vielleicht möchte die Frau einen Schwangerschafts-Abbruch machen lassen.

Das bedeutet:

Danach ist die Frau nicht mehr schwanger.

Und sie bekommt das Baby nicht.

Die Frau weiß nicht, ob sie das will.

Sie geht zu einer Beratungs-Stelle

Zum Beispiel zu **donum vitae**.

Dort kann sie über alles sprechen.

Über ihre Wünsche und über ihre Angst.

Das Gespräch mit der Beraterin kann der Frau helfen.

Dann kann sie eine Entscheidung treffen.

Die Entscheidung trifft jede Frau alleine.

Das muss jede Frau alleine entscheiden:

1. Sie kann sich **für**

die Schwangerschaft entscheiden.

Dann wird sie das Baby bekommen.

2. Sie kann sich **gegen**

die Schwangerschaft entscheiden.

Dann bekommt sie das Baby nicht.

Nach der Beratung bekommt die Frau einen Beratungs-Schein.

**ANERKANNTE DONUM VITALI
BERATUNGSSTELLE**

MAENWEIS Name Druckstil
nach § 216 Abs. 1 Satz 2 SGB in der Fassung des Schwangerschaftsabbruchgesetzes (StMAbG) vom 25. August 1992

Flur
Küche
Gebäude
Datum des letzten Beratungsgesprächs: _____

ist gemäß dem Beratungsprotokoll für die Beratungsstellen im Regelbereich
von dem oder der für die Führung des Schwangerschaftsabbruchs nach
§ 216 Abs. 1 Satz 2 SGB in Verbindung mit dem §§ 5 bis 7 des Schwangerschafts-
abbruchgesetzes (StMAbG) vom 25.08.1992 beraten worden

Die Beratung wurde dem Zweck des ungeborenen Kindes, in dem von dem
Beratungsgespräch zur Fortsetzung des Schwangerschaftsabbruchs zu vermeiden, und
dem Wohl der Frau mit dem Kind zu erfolgen. Die nach der ersten
Beratung gegebenen die möglichen praktischen Möglichkeiten der Fortsetzung der
Schwangerschaft, die Lage von Mutter und Kind erläutern wurden auf
Satz 1) Verwirklichung der Beratungsinhalte der Mütter wurde eingehend
über die Möglichkeiten einer weiteren Beratung und Begleitung während
der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes wurde informiert

Ort Datum Stempel Unterschrift

Beratung: Inhalt der Beratung ist nicht verbindlich. Nachfragen sind
unter dem Telefonat möglich.

11

Das ist wichtig bei einem Schwangerschafts-Abbruch

Das steht alles in einem Gesetz:

- Bis zur 12. Schwangerschafts-Woche ist ein **Abbruch** möglich.
- Nur ein Arzt oder eine Ärztin darf den **Abbruch** machen.
- **Man muss dem Arzt oder der Ärztin den Beratungs-Schein geben.**

So bekommt die Frau den Beratungs-Schein:

Sie geht zu einem Gespräch in eine Beratungs-Stelle.

Zum Beispiel zu **donum vitae**.

Der Arzt kann den **Abbruch**

auf 2 Arten machen:

1. Er kann eine Operation machen.

2. Er kann Tabletten geben.

Fragen kann man mit dem Arzt besprechen.

Geld

Einige Frauen haben nur wenig Geld.

Sie können den **Abbruch** nicht selbst bezahlen.

Aber sie können einen Antrag stellen.

Dann bezahlt die Kranken-Kasse den Abbruch.

In schwerer Sprache heißt das:

Antrag auf Kosten-Übernahme

Einige Frauen fühlen sich

nach dem **Abbruch erleichtert.**

Andere fühlen sich traurig.

Jede Frau kann nach dem **Abbruch**

zu einem Gespräch zu uns kommen.

Hilfen in der Schwangerschaft und wenn das Baby da ist

Die Schwangerschaft ist eine besondere Zeit.

Für diese Zeit gibt es einige Hilfen.

Auch nach der Geburt gibt es einige Hilfen.

Zum Beispiel:

- Kurse
- Beratungen
- Geld

Gerne beraten wir Sie dazu!



Hebammen

Eine Hebamme hat viele Aufgaben rund um die Schwangerschaft.

Zum Beispiel:

- Sie untersucht, ob es der Frau gut geht.
Und ob es dem Baby im Bauch gut geht.
- Sie ist bei der Geburt dabei.
- Sie hilft der Familie nach der Geburt.
- Sie kommt zu der Familie nach Hause.

Bei uns können Sie Adressen von Hebammen bekommen.

Die Kranken-Kasse bezahlt die Hebamme.
Dafür braucht die Hebamme Ihre Karte von der Kranken-Kasse.



Arbeit und Mutter-Schutz

Wenn eine Frau schwanger ist,
kann sie meistens trotzdem arbeiten.
Aber sie bekommt Mutter-Schutz.

Das bedeutet:

6 Wochen vor der Geburt
muss die schwangere Frau
nicht mehr arbeiten gehen.

Und mindestens 8 Wochen nach der Geburt
geht die Frau auch nicht arbeiten.

Für diese Zeit bekommt sie trotzdem Geld.
Sie bekommt soviel Geld, wie wenn sie arbeitet.
In schwerer Sprache heißt das:

Mutterschutz-Leistung.

Das Geld bezahlen die Kranken-Kasse und
der Chef gemeinsam.



Kinder-Geld

Für jedes Kind bekommen die Eltern
Kinder-Geld.

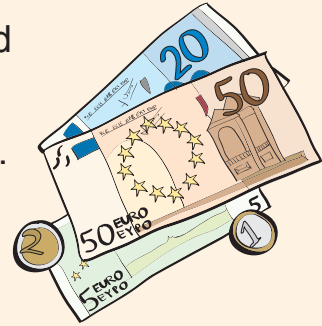
Das Kinder-Geld bezahlt die Familien-Kasse.

Die Familien-Kasse ist bei der Agentur für Arbeit.

Die Eltern bekommen das Kinder-Geld
jeden Monat.

So lange, bis das Kind 18 Jahre alt ist.

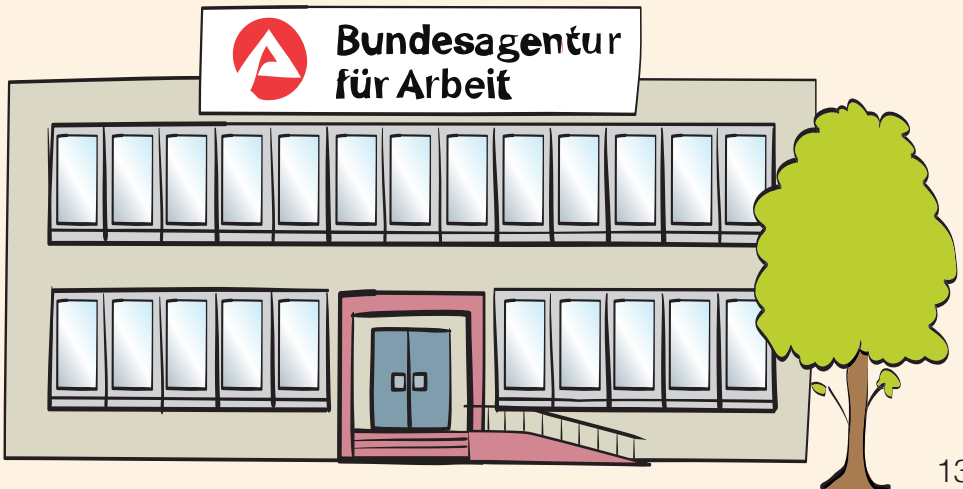
Manchmal auch noch länger.



So bekommt man das Kinder-Geld:

- Bei der Familien-Kasse
gibt es einen Antrag dafür.
- Man muss den Antrag ausfüllen.
- Und man braucht die Geburts-Urkunde
von dem Baby.

Die bekommt man beim Standes-Amt.



Eltern-Zeit

In der Eltern-Zeit kann die Mutter oder der Vater eine Pause von der Arbeit machen.

Aber sie verlieren nicht den Arbeits-Platz.

Sie können nach der Eltern-Zeit wieder an den Arbeits-Platz zurück kommen.

Alle Eltern haben ein Recht auf die Eltern-Zeit.

Das ist so, bis das Kind 3 Jahre alt ist.

Die Eltern-Zeit müssen die Eltern anmelden.

Das machen sie bei ihrem Chef oder ihrer Chefin.

**Wir erklären Ihnen gerne,
worauf Sie bei der Eltern-Zeit achten müssen.**



Eltern-Geld

Manche Eltern lassen ihr kleines Kind in einer Kinder-Krippe betreuen.

Andere Eltern betreuen ihr Kind selbst.

In dieser Zeit bekommt man Eltern-Geld.

Wie lange man das Eltern-Geld bekommt

Eltern-Geld bekommt man, bis das Baby 12 oder 14 Monate alt ist.

Das können die Mutter und der Vater selbst entscheiden:

Wer von beiden das Kind betreut.

Und wer von beiden arbeiten geht.

Ein Beispiel:

Die Mutter betreut das Kind 10 Monate lang.

Der Vater geht arbeiten.

Danach betreut der Vater das Kind 4 Monate lang.

Die Mutter geht arbeiten.

Wie viel Eltern-Geld man bekommt, ist unterschiedlich.

Darauf kommt es an:

Wie viel Geld die Eltern

vor der Geburt des Kindes verdient haben.

Das Eltern-Geld bekommt man

von der Eltern-Geld-Stelle.

So bekommt man das Eltern-Geld:

- Die Eltern müssen einen Antrag stellen.

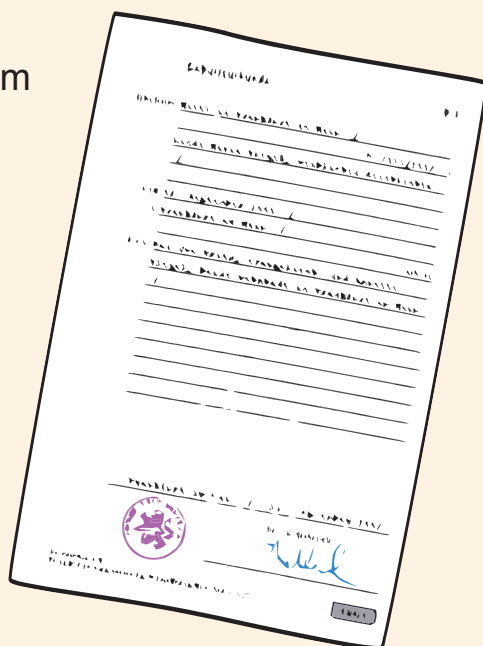
- Und die Eltern brauchen

die Geburts-Urkunde

von dem Baby.

Die bekommt man beim

Standes-Amt.



Betreuungs-Geld

Wenn das Baby 15 Monate alt ist,
kann man Betreuungs-Geld bekommen.

So bekommen die Eltern das Betreuungs-Geld:

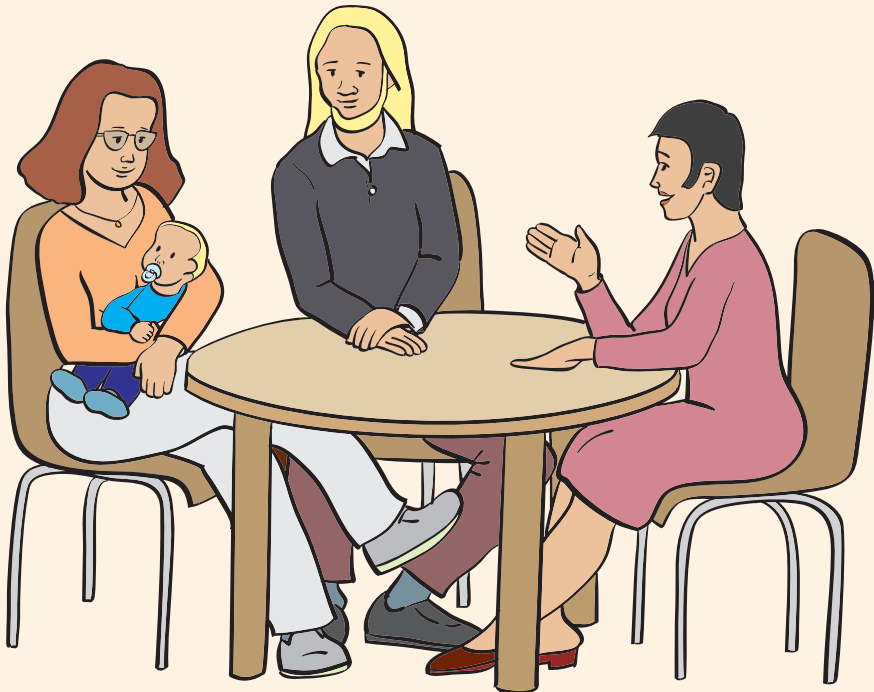
Wenn sie das Kind selbst betreuen.

Oder wenn jemand aus der Familie
das Kind betreut.

Also wenn sie das Kind nicht in der
Kinder-Krippe betreuen lassen.

Eltern können das Betreuungs-Geld
für 22 Monate bekommen.

Gerne beraten wir Sie dazu.



Das ist wichtig für Eltern, die nicht verheiratet sind:

Einige Eltern sind nicht verheiratet.

Dann hat zuerst die Mutter das Sorge-Recht für das Kind.

Der Vater hat kein Sorge-Recht. Das bedeutet: Die Mutter entscheidet alles allein für das Kind.

So kann auch der Vater das Sorge-Recht bekommen:

Die Eltern gehen gemeinsam zum Jugend-Amt.

Dort sagt der Mann, dass er der Vater von dem Kind ist.

Das heißt in schwerer Sprache:

Vaterschafts-Anerkennung



Danach kann die Mutter
beim Jugend-Amt sagen:
Der Vater soll auch das Sorge-Recht haben.
Dann haben beide das Sorge-Recht für ihr Kind.
Das heißt in schwerer Sprache:

Sorge-Rechts-Erklärung

**So kann der Vater auch
das Sorge-Recht bekommen:**

Der Vater geht zum Gericht.
Dort stellt er einen Antrag auf das Sorge-Recht.



Das ist wichtig für allein Erziehende

Ein Beispiel:

Eine Mutter wohnt mit ihrem Kind zusammen.

Aber der Vater wohnt woanders.

Die Mutter ist allein erziehend.

Der Vater muss Geld für das Kind bezahlen.

Manchmal bezahlt ein Vater kein Geld.

Zum Beispiel:

Weil er nicht genug Geld hat.

Oder weil man nicht weiß, wo der Vater ist.

Dann kann die Mutter einen Antrag an das Jugend-Amt stellen.

Das Jugend-Amt bezahlt dann das Geld.

In schwerer Sprache heißt das:

Unterhalts-Vorschuss

Solange bekommt die Mutter das Geld:

Sie bekommt das Geld 6 Jahre lang.

Aber nur bis das Kind 12 Jahre alt ist.

Es gibt auch allein erziehende Väter.

Für sie gilt die gleiche Regel.

Hilfen für Menschen mit wenig Geld

Einige Menschen haben nur wenig Geld.

Zum Beispiel:

- Weil sie arbeitslos sind.
- Oder weil sie bei der Arbeit nur wenig Geld verdienen.

Dann können sie Geld-Hilfen bekommen.

Eine Geld-Hilfe

Einige Menschen bekommen eine Geld-Hilfe.

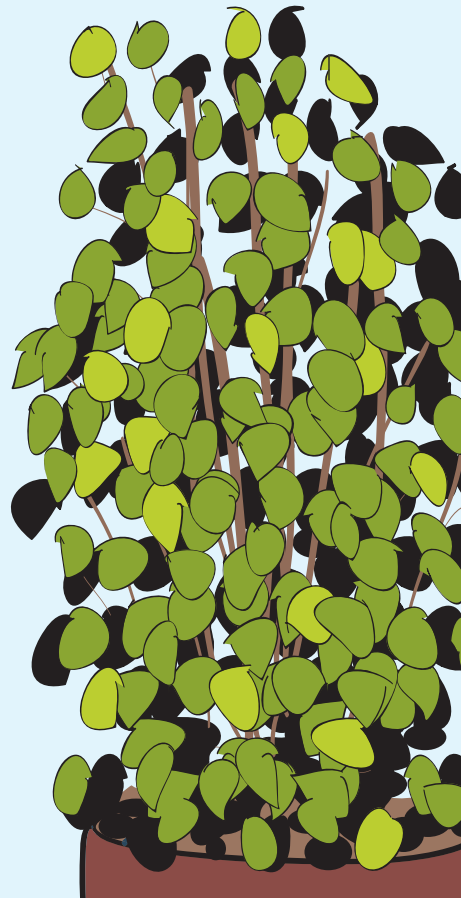
Ab der 13. Schwangerschafts-Woche können sie etwas mehr Geld dazu bekommen.

Das Geld kommt von der Agentur für Arbeit.

Dort kann man sich auch beraten lassen.

Diese Geld-Hilfe heißt in schwerer Sprache:

Hilfe zum Lebens-Unterhalt



Zusätzliches Geld für Kinder

Einige Menschen haben nur wenig Geld.

Sie können von der Familien-Kasse

zusätzliches Geld für die Kinder bekommen.

Dafür müssen sie einen Antrag stellen.

Das Geld heißt in schwerer Sprache:

Kinder-Zuschlag

Wir von donum vitae helfen Ihnen gerne

bei den Anträgen.



Geld von der Bundes-Stiftung für Mutter und Kind

In der Schwangerschaft braucht man für einige Dinge Geld. Zum Beispiel:

- Für größere Kleider,
weil der Bauch immer dicker wird.

Auch für das Baby braucht man Geld.

Zum Beispiel:

- Für Baby-Kleidung.
- Für einen Kinder-Wagen.
- Für ein Baby-Bett.

Einige Menschen haben nicht genug Geld.

Sie können diese Dinge nicht bezahlen.

Aber sie können einen Antrag stellen.

Den Antrag können sie mit einer Beraterin ausfüllen.

Zum Beispiel bei **donum vitae**.

Der Antrag ist für

die Bundes-Stiftung für Mutter und Kind.

Wir schreiben den Antrag gerne mit Ihnen.

Wer dieses Heft gemacht hat:



donum vitae Bundes-Verband e.V.

Petra Schyma - Referentin

Silvia Rodenfels - Beraterin

Leichte Sprache:



Lebenshilfe – Annette Flegel
Main-Taunus

Auf Leichte Sprache geprüft von:

Maren Klie und Ruth Eckhardt

Zeichnungen:

Kuwe Fritz

Wer Geld für das Heft gegeben hat:

Bundes-Zentrale für
gesundheitliche Aufklärung



**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

donum vitae hat 4 Hefte
in Leichter Sprache gemacht:

- Liebe, Sex und Verhütung
- Rat und Hilfe in der Schwangerschaft
- Schwangerschaft und Geburt
- Das ist wichtig bei der rechtlichen Betreuung

Impressum

donum vitae zur Förderung des Schutzes
des menschlichen Lebens e.V.

Bundesverband
Breite Straße 27
53111 Bonn

Telefon: 02 28 - 3 86 73 43

E-Mail: info@donumvitae.org

Internet: www.donumvitae.org
www.donumvitae-onlineberatung.de